

PRODUKTINFORMATION (STAND 20.08.2020)

Digitalisierung im Verkehr

Sie planen den Einsatz für neue mobile Anwendungen im Verkehr oder bieten Möglichkeiten für Informationstools und möchten damit zum Ausbau der digitalen Infrastruktur beitragen? Dann ist diese Förderung genau richtig für Sie.

ÜBERSICHT

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Forschungseinrichtungen
- Zuschuss bis zu 5 Millionen Euro
- Erhöhung von Sicherheit und Effizienz im Verkehr sowie die Gewährleistung einer flächendeckenden Mobilität und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Mobilitätsbranche durch digitale Innovationen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Forschungseinrichtungen mit Standort in Niedersachsen
- Träger landesweiter oder regionaler Logistiknetzwerke/-cluster sowie Gebietskörperschaften, die als Mitglieder landesweiter Logistiknetzwerke/-cluster eine herausgehobene Rolle spielen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen zur Fortentwicklung/Ausweitung der Automatisierung im Verkehr im Rahmen des Testfeldes Niedersachsen
- Investitionen im Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs
- Investitionen zur Digitalisierung des öffentlichen Personenverkehrs und des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV)
- Investitionen bezüglich Projekten im Luftverkehr
- Investitionen zur Digitalisierung der Logistik

BEDINGUNGEN

- einmaliger Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Ausgaben
- In Einzelfällen Erhöhung auf **bis zu 80%** möglich:
 - ... zusätzlich **10%** für Projekte, die thematisch im Masterplan Digitalisierung aufgeführt sind,
 - ... zusätzlich **10%** für Projekte, für die eine Förderung von mehr als 1 Millionen Euro angefordert wird,

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

... zusätzlich **10%** für Projekte, die von herausragendem Landesinteresse sind

Förderhöhe mindestens 25.000 Euro, maximal 5 Millionen Euro

- nicht förderfähig sind Finanzierungskosten (bspw. Provisionen oder Zinsen), Kosten für IKT Grundausstattung, Personalausgaben, Eigenleistungen, die Ersatzbeschaffung von Maschinen oder Geräten ohne höheren Digitalisierungsgrad, sowie die Umsatzsteuer

VORAUSSETZUNGEN

— Gesicherte Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

— Rechtzeitige Antragstellung

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss seitens der Bewilligungsstelle schriftlich zugelassen werden.

— Antragszeitraum

Anträge können vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2023 gestellt werden.

— Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, soweit die Ausgaben getätigt, nachgewiesen und von der NBank geprüft sind.

— Sonstige Voraussetzungen

Die Weitergabe von Fördermitteln an Verkehrsunternehmen als Dritte erfolgt auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA). Der ÖDA ist der NBank vorzulegen.

ÖDA, s. 4.23 RL Digitalisierung im Verkehr auf nbank.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Digitalisierung im Verkehr stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Erstberatung

Bitte wenden Sie sich vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag Digitalisierung im Verkehr

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

- De-minimis Erklärung
- ÖDA Vertrag
- Formular Unternehmen in Schwierigkeiten

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

Persönliche Beratung vor
der Antragstellung

Beratung